

# Ein Dokument nach 45 Jahren

Landesbischof und Landeskirchenamt Hannover zum 20. 7. 44

von Herbert Taeye

*Es ist ein Stück Historisierung, wenn man liest, was die Amtskirche 1944 zum Attentat auf Hitler schrieb, sagte und betete.*

Nicht um zu verstehen, weshalb die deutschen Bischöfe in ihrem Stuttgarter Schuldbekennnis vom 19. 10. 45 sich schuldig bekannten, sondern um zu verstehen, weshalb die Deutschen von Verbrechen nichts ahnten, weshalb sie arglos hinter dem Führer des Großdeutschen Reiches standen und weshalb so ungezählte junge Soldaten bereit waren, „für Führer und Volk“ zu kämpfen und zu sterben. Im Gegensatz zu dem, was der Bundespräsident am 40. Jahrestag der Kapitulation der deutschen Streitkräfte zur Kollektiv-Schuld ausgeführt hat, kann sich das deutsche Volk auf seine Kirchenführer berufen, die weidlich mitgewirkt haben, den deutschen Staatsbürger bis zum bitteren Ende aushalten zu lassen; einem Ende, welches weiteren Millionen deutscher Menschen das Leben kosten sollte, ohne Gottesmännern wie Pfarrer Kolbe oder Pastor Bonhöffer den Märtyrertod ersparen zu können. Sieht man diesen Teil unserer Vergangenheit unvoreingenommen, so mutet das von Landesbischof Marahrens empfohlene Fürbittengebet umso gespenstischer an, als man weiß, daß es derselbe Bischof ist, der bereits 1936 mit dem Nationalsozialismus gebrochen hatte. Denn das wirft doch die Frage auf, ob man Bischof sein muß, um wider das bes-

ser Wissen und wider die bessere Einsicht seine ahnungslosen Volksgenossen zu gotteslästerlichem Gebet aufrufen zu dürfen. Der Kardinal Graf Galen von Münster gab da ein anderes Beispiel – nicht nur vor, sondern auch nach 1945!

## Kirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1944      Ausgegeben zu Hannover, den 21. Juli 1944      S. 64 d. 11

Dank für die gnädige Errettung des Führers.

Hannover, den 21. Juli 1944.

Tief erfüllt von den heutigen Nachrichten über das auf den Führer verübte Verbrechen denken wir hierdurch an, daß, soweit es nicht bereits am Sonntag, dem 23. Juli, geschehen ist, am Sonntag, dem 30. Juli, im Kirchenbetet der Gemeinde etwa in folgender Form gelagt wird:

„Heiliger himmlischer Gott! Von Grund unseres Herzens kanten wir Dir, daß Du unsern Führer bei dem verheerendsten Mißsag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserm Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In Deine Hände befehlen wir ihn. Nimm ihn in Deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe Du sein starker Helfer und Retter. Warte in Gnaden über den Männern, die in dieser für unser Volk so entscheidungsschweren Zeit an seiner Seite arbeiteten. Sei mit unserm tapferen Heere. Laß unsere Soldaten im Kampfe zu Dir kämpfen; im Verlust der Feinde sei ihr Schild, im tapferen Vorbringen ihr Geleit. Erhalte unserm Volke in unversierter Treue Mut und Opferkraft. Bist uns durch Deine gnädige Führung auf den Weg des Friedens und laß unserm Volke aus der blutigen Qual des Krieges eine Segensernte erwachsen. Wecke die Herzen auf durch den Ernst der Zeit. Wecke zu in Jesus Christus unsern Herrn alles, was wider Dich streitet. Sei, daß Dein Evangelium treuer gepredigt und williger gehört werde, und daß wir unser Leben in Liebe und Gehorsam tapfer und unverfroren unter dieucht Deines Heiligen Geistes stellen.“

Der Landesbischof,  
D. Marahrens.

Das Landeskirchenamt,  
D. Dr. Grafmann.

### Das Thema zu ASS Nr. 5

Die nächste Studiensammlung erscheint im Monat September 1989, und wird unter dem Leitsatz stehen: „Jugendbewegung Vorgestern – Gestern – und Heute“. Für die vorliegende Nummer wird der Beitrag von Dr. Martin Pabst aus Platzgründen nicht erscheinen, und wird daher in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

# Jugendforschung

## An den Bamberger

von Baldur v. Schirach

Du Großer, Geweihter,  
hoch über dem Strom:  
Bleib unser Begleiter,  
Du Stern aller Streiter,  
Steinerner Reiter  
Im Bamberger Dom!

Am Pfeiler zu Pferde  
hoch über dem Dunst  
der Häuser und Herde  
Bist Du der Erde  
Als Bild und Gebärde  
Das Deutsche der Kunst.

Wien, Frühjahr 1945

## „tusk“ zwischen RWM und RJF

von Horst Voigt

Zu Beginn der dreißiger Jahre ragten drei Männer hervor, die im Übergang von der sogenannten Weimarer Republik zum autoritären Führerstaat die bedeutendsten Jugendführer waren, die das Zeug hatten, an die Spitze einer geeinten deutschen Jugendbewegung zu treten, das waren unbestritten Baldur von Schirach, Gerhard Roßbach und Eberhard Koebel, genannt „tusk“ (Deutscher), der diesen Namen von den Samen anlässlich seiner großen Tapplandfahrt erhalten hat. Der in den angelsächsischen Staaten wirkende und lehrende jüdische Historiker Walter Laquer (Die deutsche Jugendbewegung – eine historische Studie), dem wir eine fast authentische Geschichtsschreibung über die deutsche Jugendbewegung zu verdanken haben, bemerkte, daß die zum Teil zerstrittenen Jugendbünde in den zwanziger Jahren sich nach einem „Bismarck“ der jungen Generation sehnten, der in der Lage sei, die deutsche Jugendbewegung zu einen.

Als dieser dann als Reichsjugendführer der NSDAP in Erscheinung trat, wollte mancher ältere Jugendführer sich dieses ersehnten Bismarcks nicht mehr erinnern und ging in Opposition, weil die Hitlerjugend ihn nicht gebrauchen konnte. Die Jugendbewegung stand mit ihrer Sehnsucht nach dem Hoch- oder Überbund nicht allein, um den Einfluß auf sie machte sich auch die Reichswehrgedanken, wie wir in ASS Reg. 3.2 aufgezeigt haben. Der von der Heeresleitung favorisierte ehemalige Freikorps- und spätere Schilljugend-Bundesführer Gerhard Roßbach, hatte sich entschieden, mit seinen Ekkhard-Luitschutztruppen den zivilen Bevölkerungsschutz aufzubauen, in dem Roßbach seine Lebensaufgabe sah; er trat ins RLB-Präsidium ein und schied daher aus den Überlegungen des RWM (Reichswehrministerium) aus. Chef der Heeresleitung war von 1930–1933 Generaloberst Kurt Freiherr von Hammerstein-Equord, der von den Bünden den

reaktionären Kreisen zugerechnet wurde. Unter ihm entwickelte die Heeresleitung in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung General d.Inf a.D. Edwin von Stülpnagel und dem Vorsitzenden des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände Generalmajor a.D. Ludwig Vogt die Konzeption einer „Reichsjugend“.

Es verwundert nicht, daß „tusk“ diese Idee aufgriff und sich an das RWM wandte, das nunmehr ihn, da Roßbach nicht mehr in Frage kam, als Aspirant für die Jugendführung im geplanten Deutschen Wehrsportamt in Aussicht nehmen konnte, das im Rahmen der Wehrmachtserweiterung nach der Machtübernahme durch die Regierung der nationalen Konzentration Hitler – v. Papen – Hugenberg – Seldte einem „Reichsministerium für Arbeit und Jugend“ unter dem „Stahlhelm“ – Bundesführer Franz Seldte unterstellt werden sollte. Eberhard Koebel (tusk), fast gleichaltrig mit Baldur von Schirach, wandte sich an Oberst Walter von Reichenau (1942 als Generalfeldmarschall verstorben) im RWM, um sich ihm als künftiger „Jugendführer des Deutschen Reiches“ anzudienen.

Er tat diesen Schritt, obwohl er inzwischen Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands geworden war, mit der Absicht, als Gegner Baldur v. Schirachs das RWM (Reichswehrministerium) mit der RJF (Reichsjugendführung) gegeneinander auszuspielen. Mit der Ernennung Schirachs zum Jugendführer des Deutschen Reiches,

der zunächst als Staatssekretär dem Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick zugeordnet wurde, ehe er als Chef einer Obersten Reichsbehörde dem Reichskanzler Adolf Hitler unterstellt worden ist, blieb tusk nichts anderes, als ins Ausland zu emigrieren, von wo er 1945 in die Sowjetische Besatzungszone zurückkehrte, um Erich Honecker beim Aufbau der sogen. „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) in der „Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu beraten.

Zwar hatte das RWM bzw. Reichskriegsministerium (RKM) die „Reichsjugend“ noch nicht aufgegeben, was die Zuordnung des Obergebietsführers Dr. Ing. Helmut Stellrecht und seine zeitlich begrenzte Unterstellung unter den Oberbefehlshaber des Heeres beweist, doch gelang es dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach, Anschläge auf die unter ihm vollendete deutsche Jugendbewegung durch die Verkündigung des Gesetzes über die Hitlerjugend dank seines Vertrauensverhältnisses zum Führer und Reichskanzler abzuwehren (ASS, Reg.-Nr. 1.4).

Im Vorwort zu seinem Werk „tusk – Gesammelte Schriften und Dichtungen“ (im Südmarkverlag Fritsch KG, Heidenheim, 1962) schreibt Werner Helwig über Koebel: „In Abwandlung eines Wortes von Hermann Hesse wäre über tusk zu sagen: Ich wollte ja nur werden, der ich bin. Warum war das so schwer? Und es sind jene wohl zu bewundern, denen das so ohne weiteres gelingt. Und wem gelang es wirklich?...“

Zur nächsten Seite:

Durch den Tod wurde plötzlich aus unseren Reihen der Jugenddienstpflichtige

**Karl Heinz Cohn**

gerissen. Er tat treu seine Pflicht.

Der Führer des HJ-Standortes Husum Kupfrian, Gefolgschaftsführer.

#### Danksagung

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes **Karl Heinz**, für die überaus reiche Kranzspende und Beihilfe, den Nachbarn für die treue Hilfe, Herrn Propst Röhl für die trostreichen Worte, der Abordnung des HJ-Standortes Husum mit ihrem Gefolgschaftsführer Kupfrian und dessen Worte am Grabe sowie den jugendlichen Trägern sagen wir hiermit unseren

aufrichtigsten, herzlichsten Dank  
Husum, Markt 22. **Karl Cohn und Fam.**

# Die Mär vom Staatsjugendgesetz

Eine Todesanzeige gibt Anlaß zur Historisierung der sog. Jugenddienstpflicht

von Herbert Taege

Vorabfeststellung:

Es hat nie ein Staatsjugendgesetz gegeben, sondern das Gesetz, welchem man unterstellt, ein solches gewesen zu sein, ist das „Gesetz über die Hitlerjugend“ vom 1. Dezember 1936. Über sein Zustandekommen hatten wir bereits im Vorgriff auf die Richtigstellungen zur Person Schirach in der ASS Nr. 1, Reg.-Nr. 1.4, berichtet, daß dieses Gesetz die ultima ratio gewesen ist, um einer Militarisierung der deutschen Jugend durch die Reichswehrführung zuvorzukommen.

Noch am Abend der Gesetzesverkündung hatte Baldur von Schirach gesagt, daß der **Grundsatz der Freiwilligkeit** durch Errichtung besonderer Leistungsstufen aufrechterhalten werde.

Demgemäß wurde die 1. Ausführungsbestimmung erst am 25. März 1939 erlassen. Diese Durchführungsbestimmung sah die im Gesetz verankerte „Jugenddienstpflicht“ vor, sofern sich die Jugendlichen nicht bereits freiwillig gemeldet hatten. Auch die dann folgenden Erlasse des Jugendführers des Deutschen Reiches füllten den Rahmen der Jugenddienstpflicht nur sehr moderat aus.

Wie stark der Andrang der Freiwilligen zur Hitlerjugend auch nach Erlaß des Gesetzes gewesen ist, erklärt sich nicht nur aus der bekannten Tatsache, daß der Sohn des französischen Botschafters, Francois Ponçet, mit der Zustimmung seines Vaters Eintritt in die Hitlerjugend begehrt hat und auch erhielt, sondern vielmehr noch aus den uns bekannten Tatsachen, daß Deutsche jüdischer Abkunft mit Genehmigung Adolf Hitlers in die Hitlerjugend eintraten konnten und daß der Reichsjugendführung kein Fall bekanntgeworden ist, in dem Adolf Hitler das Begehren eines jüdischen Abkömmlings verwehrt hätte.

So muß es wohl auch gewesen sein, als der Sohn eines jüdischen Kriegsteilnehmers des ersten Weltkrieges, Karl Heinz Cohn, seiner Jugenddienstpflicht im Rahmen der Hitlerjugend genügte.

Dieser Junge starb mit 14 Jahren im Februar 1941 in Husum; zu diesem Zeitpunkt war Standortführer von Husum ein Luftwaffensoldat und HJ-Führer namens Ernst K. Kupfrian, der mit Zustimmung seines Kompaniechefs die Führung des Standortes übernommen hatte. Der Standortführer in Luftwaffen-Uniform stattete den Eltern des Verstorbenen zusammen mit seinem Adjutanten einen Beileidsbesuch ab, setzte in die lokale Presse die folgende Todesanzeige ein: „Durch den Tod wurde plötzlich aus unseren Reihen der Jugenddienstpflichtige Karl Heinz Cohn gerissen. Er tat treu seine Pflicht. Der Führer des HJ-Standortes Husum, Kupfrian, Gefolgschaftsführer.“

Wie der damalige Standortführer dem Verfasser unter dem 29. Januar 1989 mitgeteilt hat, hat er gegen die Stellungnahme der Partei die Beerdigung des Jungen mit einer Ansprache und mit der HJ-Fahne verschönert, so daß die Eltern des Verstorbenen in einer Danksagung auch die Abordnung des HJ-Standortes Husum mit ihrem Gefolgschaftsführer Kupfrian und dessen Worte am Grabe erwähnten sowie den jugendlichen Trägern Dank sagten. Die beiden Anzeigen fügen wir im Faksimile auf Seite 28 ein.

Von den damaligen Standortführern Kupfrian ist noch zu vermelden, daß er noch während seiner Wehrdienstzeit wegen der Parteiangriffe auf ihn ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragte, das aber nicht stattfand, da er im Wehrdienst war. Im Anschluß an den Wehrdienst wurde Kupfrian dann Hauptabteilungsleiter V des Gebietes Hessen-Nassau (13).

Ohne den Anspruch erheben zu können oder zu wollen, daß dieses Vorgehen typisch für die Hitlerjugend gewesen sei, ergibt sich aus der Lektüre der beiden Anzeigen doch immerhin, daß es mit Jugenddienstpflicht im Sinne eines Staatsjugendgesetzes nicht so schlimm bestellt sein konnte, wie heute „Historiker“ uns wahr machen wollen, denn der Jugenddienstpflichtige war, zur Dienstleistung im Rahmen der Hitlerjugend verpflichtet,

offensichtlich ein gleichwertiges Mitglied der „Stamm-HJ“, die auf freiwilliger Basis zusammengekommen war, so daß auch der Jugenddienstpflichtige in diesem Rahmen ein volles Recht und vollen Ehrenschatz genoß – ganz anders als bei der Wehrmacht, wo derartige Fälle in Sonderheiten zusammengefaßt und zu Pioniersonderdiensten herangezogen wurden, von denen die meisten Bewährungssoldaten nicht zurückkehrten.

## Resonanz

„Der Freiwillige“ Nr. 3/89, Rezension von E. K.

Gordon Lang:

### „... die Polen verprügeln ...“

1. Teilband: 1914 bis 1937, ASKANIA-Verlag, Lindhorst, 1988, 176 Seiten, DM 24,50

Ein wichtiges Buch. Es wirft Licht auf die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland in den Jahren 1920 bis 1941. Dem besseren Verständnis ist es dienlich, daß die Durchschleusung Lenins aus der Schweiz nach Rußland und der Versailler Vertrag in die Darstellung eingeschlossen sind. Sie fußt auf Mikrofilmen der Akten des deutschen Auswärtigen Amtes, die in Großbritannien aufbewahrt werden. Bis zur Vorlage dieses Buches haben sich die Darstellungen der deutsch-sowjetischen Beziehungen in der Zeit der Weimarer Republik auf die Zusammenarbeit der Heeresführung mit der Sowjetunion konzentriert. Hier hatte die Ausbildung deutscher Offiziere in der Sowjetunion Vorrang. Schon die von Gordon Lang nunmehr aufgedeckten Zusammenhänge von deutscher Finanzierung der Aufrüstung in der Sowjetunion und umgekehrt beträchtlicher Waffen- und Munitionslieferungen an die Reichswehr sind dabei zu kurz gekommen und würden für sich Stoff genug für eine umfassende Darstellung geboten haben. Es

ist immerhin interessant, daß die Reichswehr in die Lage versetzt wurde, die Aufrüstung von zusätzlichen 200.000 Mann anzusammeln und den Kern einer Luftwaffe zu bilden. Das ist aber noch nicht der Kern des vorliegenden Buches, dessen erster Teilband die Jahre 1914 bis 1937 umfaßt. Der Schwerpunkt liegt auf den diplomatischen Beziehungen, die, bevor sie noch offiziellen Charakter gewannen, von der Sowjetunion eingeleitet wurden. Von sowjetischer Seite wurde dabei unentwegt betont, ideologische Differenzen sollten keine Rolle spielen, es käme nur auf die Übereinstimmung außenpolitischer Interessen an. Solche bestanden unübersehbar in der Rückgewinnung verlorener Gebiete, wobei der Vorrang seitens der Sowjetunion den an Polen verlorenen Gebieten zukam. Aus den Akten zitiert Gordon Lang das ganz offen vorgebrachte Anliegen der Sowjetunion, gemeinsam mit der Weimarer Republik „die Polen (zu) verprügeln“ und praktisch die fünfte Teilung Polens zu realisieren. Was die wohl dokumentierte Darstellung

bestätigt, ist die Tatsache, daß diese sowjetischen Pläne vom Frühjahr 1920 an bis zum schließlichen Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes konsequent betrieben wurden, allerdings seitens der Weimarer Republik nicht auf Gegenliebe stießen. Dort beschränkte man sich auf die Möglichkeit der Umgehung des Versailler Vertrages durch Inanspruchnahme sowjetischer Ausbildungs- und Rüstungshilfe. Die diesbezüglichen Verhandlungen, insbesondere mit der Reichswehrführung und deren Ergebnisse, sind Gegenstand der Darstellung des ersten Teilbandes, dem ein zweiter, die Jahre 1938 bis 1941 einschließend, folgen soll.

Es erscheint zunächst erstaunlich, daß hier für einen Zeitraum, dessen Geschichte als geklärt betrachtet wird, ganz neue Tatsachen zutage gefördert werden konnten. Des Rätsels Lösung besteht darin, daß damit die Mitschuld der Sowjetunion am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bis auf ihre Wurzeln aufgedeckt wird, was weder

zur Zeit des Nürnberger Prozesses noch später nicht nur seitens der Sowjetunion sondern aller Siegermächte des Zweiten Weltkrieges erwünscht war. Es gibt keine Stunde Null in der Geschichte.

Gegenwart ist stets Fortsetzung der Vergangenheit, und was die jeweilige Gegenwart der Geschichte hinzufügt, hat immer seine in der Vergangenheit fußenden Wurzeln. Was in der fraglichen Geschichtsperiode zur Frage des Verhältnisses von Ideologie und Außenpolitik seitens der Sowjetunion betont wurde, kann sehr wohl als fortwirkend betrachtet werden. Auch heute scheint die Außenpolitik der Sowjetunion Vorrang vor der ideologischen Zielsetzung zu haben. Wer darin Widersprüche sehen zu dürfen glaubt, der muß im Auge behalten, daß die Sowjetunion als totalitär regierter Staat im Gegensatz zu Demokratien imstande ist, politische Langzeitstrategie zu betreiben. Nicht deren einzelnen Schritte, sondern das ideologische Ziel bestimmen diese.

### „... die Polen verprügeln ...“

Der Teilband 2 des Werkes von Gordon Lang, den Zeitraum von 1936 bis 1945 umfassend, ist erschienen und voll lieferbar. Diese Dokumentation verspricht, das Geschichtsbild über den Kriegsausbruch völlig zu verändern.

Mit einem schnellen Vergriffensein in der ersten Auflage ist zu rechnen. Bitte bestellen Sie vorsorglich.

Der Verlag hat sich entschlossen, noch einen Teilband 3 zu dem Werk von Gordon Lang aufzulegen, welcher sich mit den Konsequenzen der sowjetischen Vorkriegs-/Kriegs-Treiberei befassen wird.

Da Umfang und Ausstattung den vorangegangenen beiden Bänden angeglichen wird, wird sich der Ladenpreis in der gleichen Höhe bewegen. Der Verlag gewährt aber einen Subskriptionspreis von 21,00 DM für Direktbesteller bis zum 30. 9. 89, m.d.B., die Zahlung erst nach Lieferung vorzunehmen.